



Johannes Schmitt

Neue „Karlsbilder“

Karl der Große starb vor 1200 Jahren

Zur Geschichts- und politischen Kultur der Bundesrepublik gehört es seit vielen Jahren, dass in der Öffentlichkeit – vor allem in den überregionalen Printmedien, aber auch in den entsprechenden Fachwissenschaften – Jahrestage der Zeitgeschichte, etwa 1918, 1933, 1945 oder 1989, gewürdigt und meistens kritisch diskutiert werden. In diesem Jahr scheint sogar das Jahr 1914, der „Ausbruch“ des Ersten Weltkrieges Anlass für europaweites Gedenken und Erinnern zu werden. Umso erstaunlicher mutet die Tatsache an, dass die 1200jährige Wiederkehr des Todestages Karls des Großen, der 28. Januar 2014, von zwei renommierten deutschen Mediävisten als Beweggrund angesehen wurde, um mit voluminösen „Biografien“ der besondere Bedeutung und Rolle dieses frühmittelalterlichen Herrschers im Rahmen der Kultur- und Staatsentwicklung Europas nachzuspüren, sie entsprechend herauszustellen und zu pointieren, aber auch durchaus kritisch zu würdigen.

Johannes Fried, Karl der Große. Gewalt und Glaube, München (Verlag C. H. Beck) 2013.

Stefan Weinfurter, Karl der Große. Der heilige Barbar, München/Zürich (Piper Verlag) 2013.

Es ist sicher auch überraschend, dass nach vielen Jahren einer struktur-, gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Annäherung an die Vergangenheit, auch an die uns doch sehr ferne Welt des Mittelalters, die „Biographie“ zurückgekehrt erscheint, obwohl beide Autoren mit salvatorischen Klauseln betonen, dass das überlieferte Quellencorpus, im Wesentlichen Einharts Karlsvita und die „offiziösen“ Reichsannalen, eine profilierte und individualistische Porträtzeichnung nicht gestatten, sogar eher unmöglich machen: „Eine Karlsbiographie im modernen Sinne ist unmöglich“ (Fried 21). Furios deshalb schon der Auftakt von Johannes Fried, dass „das folgende Buch“ „kein Roman, dennoch eine Fiktion“ sei, „subjektiv geformt und gefärbt“ (Fried, 9). Beide Biographien benutzen nicht nur die gleiche Abbildung des Büstenreliquiars Karls des Großen auf dem Buchumschlag, auch die Kategorien und der begriffliche Rahmen, der über die Darstellung gespannt ist, ähneln sich frappant: Johannes Fried sieht Karl den Großen im kaum auflösbaren Spannungsfeld von „Gewalt“ und „Glaube“ agieren, während Stefan Weinfurter diese Begriffsinhalte in der Metapher vom „heiligen Barbaren“ gewissermaßen bündelt.

Deshalb gewinnt auch die Karlsvita Einharts gewissermaßen als roter Faden für beider Darstellung eine besondere Bedeutung, an die die Autoren – um im Bild zu bleiben – die Res Gestae Karls, gewonnen aus Annalen, Urkunden, Gesetzen usw., anknüpfen. Von daher steht auch eindeutig und konventionell die politische Ereignisgeschichte im Vordergrund. Da diese Biografien aber für einen weiteren, historisch interessierten Leserkreis konzipiert sind, wäre eine stärkere Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen des Frankenreiches, von deren systematischem Zusammenhang her das politische Handeln des herausragenden Karolingers erklärt und verständlich gemacht werden kann, an vielen Stellen wünschenswert. Ebenso auch ein ausführlicheres Eingehen auf die Vorgeschichte, also die Herrschaft Karl Martells und Pippins, die – und das müsste deutlicher präzisiert werden – die wesentlichen Grundlagen für die Herrschaft Karls selbst legten: Insbesondere Karl Martell durch die Schaffung eines den Adel einbindenden Vasallenheeres, das erst eine „imperiale“ Reichsbildung ermöglichte, und Pippin durch die neue religiöse Legitimation des karolingischen Königtums in enger Bindung an die Kirche und durch das folgenreiche Bündnis mit dem Papsttum: Der Papst gleichsam als „Legitimitätsspender“ (Fried 63).

Dass Karl der Große als eine herausragende Persönlichkeit einer mittelalterlichen Leitepoche für die Staats- und Nationwerdung und für die Kultur Europas gilt, hat die historische For-

schung immer schon beschäftigt Die von ihr angebotenen Karlsbilder indes waren bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts von der nationalistisch geprägten deutsch-französischen Gegnerschaft bestimmt. Nach 1950 changierte Karl im entstehenden EWG-Rahmen zum ersten „Europäer“, neuerdings hat er aus kulturgeschichtlicher Perspektive im Frankenreich die Grundlage zur heutigen Multikulturalität der europäischen Welt gelegt: Karl als „Vater Europas“?

„Gewalt und Glaube“, „der heilige Barbar“

In Karl dem Großen kulminierte gewissermaßen eine fränkische Herrscherdynastie, deren Ursprung in das „dunkle“ 7. Jahrhundert zurückreichte, in dem eine Adelsfamilie, begütert und verwurzelt im Maas-Mosel-Raum, als Hausmeier in königgleiche Stellung aufstieg und mit Karl Martell und Pippin dem Jüngeren die Gesamtherrschaft des Frankenreiches vererbte. Pippin wurde 751 König, ausdrücklich mit dem von ihm angeforderten päpstlichen Konsens, sein Königtum ist zum ersten Male als „Herrschaft von Gottes Gnaden“ bezeichnet (Weinfurter 62). Dabei stützten sich beide Vorfahren, was Karl fortsetzen und verstärken sollte, auf ein adliges Vasallen-Reiterheer, suchten die Zusammenarbeit mit dem Kirchenreformer Bonifatius, in enger Bindung an das von den Langobarden bedrängte Papsttum, das sich allmählich von Ostrom löste. Pippin schenkte dem Papst dafür den späteren Kirchenstaat, das „Patrimonium Petri“, und erhielt im Gegenzug durch päpstliche Autorität mit seinem Sohn den Titel „Patricius Romanorum“.

Auf imperialen Bahnen gewissermaßen bewegte sich Karl, der „Kriegskönig“ (Fried 122), nach der Übernahme der Königsherrschaft: Als Schutzherr der Kirche eilte er dem Papst gegen die Langobarden zur Hilfe, eroberte Pavia und krönte sich zum König der Langobarden. Nach der Rückkehr aus Italien eskalierte der Krieg gegen die Sachsen: „Damit wurde“, so pointiert Stefan Weinfurter, „der erste groß angelegte Missionskrieg in der Geschichte von christlicher Seite aus in Gang gesetzt“ (Weinfurter 106). Bis in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, weit über 30 Jahre, dauerte diese zuweilen auf beiden Seiten erbittert und nahe an die Erschöpfung heranreichende Auseinandersetzung, um „den ungläubigen und vertragsbrüchigen Stamm der Sachsen mit Krieg zu überziehen und so lange durchzuhalten, bis sie entweder besiegt und der christlichen Religion unterworfen oder gänzlich ausgerottet sind“ (Weinfurter 106). So formulierten die Reichsannalen das Ziel dieses religiös motivierten Eroberungskrieges, bei dem die fränkische Seite in der Verantwortung Karls vor Verheerungen, einem rigiden Eroberungsrecht, Deportationen und Umsiedlungen, aber auch Massenhinrichtungen wie dem „Blutbad“ von Verden an der Aller nicht zurückschreckte, allerdings auch andererseits die Missionierung der Sachsen durch Zwangstaufen, Kirchen- und Bistumsgründungen so forcierte, dass selbst Alcuin diese Mission „mit eiserner Zunge“ (Fried 158) kritisierte.

Bayern wurde dem Frankenreich angegliedert, mit seinem Herzog auf einer inszenierten Reichversammlung „kurzer Prozess gemacht“, er und seine Familie in Klöster verbannt. Das Reich erweiterte Karl, erneut durch „Missions- bzw. Heidenkriege“ legitimiert, im Südosten gegen die Avaren und über die Pyrenäen nach Spanien gegen die Araber. An den gefährdeten Grenzen sicherte er es durch Marken. Karl, so sein Biograph Johannes Fried, schien „geradezu zum Erobern verdammt“ (Fried 195).

Überwölbt und legitimiert wurde dieser durch die Religion gewissermaßen gebremste „Imperialismus“ durch die Übernahme des Kaisertitels und durch die Kaiserkrönung am Weihnachtstag des Jahres 800. Durch sie nahm sich Karl als Schutzherr der Gesamtkirche selbst in die Pflicht, allerdings wollte er das Kaisertum nicht in Abhängigkeit vom Papsttum sehen. Karls Königtum und Kaisertum, seine Stellung und sein Selbstverständnis als Herrscher, waren zutiefst religiös geprägt. Im Rückgriff auf die Bibel, insbesondere das Alte Testament und hier die Königszeit, auf Augustinus und vermittelt durch seinen Berater Alcuin gewann Karl eine bis dahin nicht gekannte Vorstellung von Herrschaft: Als „Neuer David“ wollte er „rector“ und „doctor“, Lenker und Lehrer des Gottesvolkes sein, für „Pax“ und „Concordia“ der Untertanen und für „Iustitia“ sorgen. In einer Fülle von Kapitularien, also Verordnungen und Gesetzen, versuchte er dieses Programm umzusetzen und die Gesellschaft zu reformieren, musste aber gegen Ende seines Lebens resignierend feststellen, dass er mehr „Zerstörer“ als „Helfer“ für die Gerechtigkeit gehabt habe.

Allem voran ist hier die große, so genannte „Admonitio generalis“ – wiederum von Alcuin inspiriert – zu nennen, ein Bildungs- und Staatsprogramm sui generis von 789, „eine Art Grundgesetz des karolingischen Frankenreiches“ (Fried 312). Das in zahlreichen Exemplaren überlieferte Dokument bezeugt schon in der Form der Titulatur die spezifische Funktion des fränkischen Königs: Karl versteht sich zugleich als „rex“ und „rector“ des „regnum Francorum“ und „defensor“ und „adiutor“ der Kirche, und auch im Adressatenbezug ist dies ausgedrückt: Denn die Admonitio ist an alle kirchlichen Ordines und an die weltlichen Herrschaftsträger gerichtet. Ein Rückgriff auf das alttestamentarische Vorbild des Königs Josias sollte den Eingriff des Königs in kirchliche Angelegenheiten legitimieren und war als Argument gegen die gedacht, die das Ansinnen des Königs als anmaßend ansahen. Vom König ausgesandte Boten – Missi – sollten in seinem Namen und Auftrag mit den weltlichen und kirchlichen Amtsträgern das verbessern, was verbessert werden müsse, im Einzelnen: Falsches korrigieren, Unnützes beseitigen und Richtiges stärken.

Auch die Antwort Karls des Großen auf die Wahlanzeige des neuen Papstes, Leo III., vom Jahre 796, als deren Verfasser Alcuin ausgewiesen ist, belegt dieses für das Frühmittelalter neue Herrscherethos (Fried 261 f.): In diesem Schreiben bekräftigte der angehende Kaiser gegenüber dem Papst das unverletzliche Bündnis der Treue und Liebe und stellte seine Pflicht als Defensor der Kirche heraus. Für sich beanspruchte er die Aufgabe, die Kirche nach außen – „foris“ – gegen die Heiden mit Waffengewalt zu verteidigen und im Inneren – „intus“ – zur Festigung des rechtmäßigen Glaubens beizutragen: „Herrschaft als Gottesdienst“ (Fried 264). Die Rolle, die der fränkische König dabei dem Papst zuwies, symbolisierte ein aus dem Alten Testament übernommenes Bild: Dem Papst sei vorbehalten, wie Moses mit erhobenen Händen für den Erfolg der Waffen zu beten, damit das christliche Volk schließlich den Sieg erringe. Dieses Programm eines „politischen Augustinismus“, wie man es bezeichnet hat, zielte auf nichts weniger als auf eine Fundamentalchristianisierung einer in vielen Bereichen und Regionen noch halbarchaisch-paganen Gesellschaft: Die Kapitularien wurden dabei das Mittel einer pädagogischen Politik, die allerdings in weitem Umfang eine Schriftlichkeit und schriftliche Regierungstätigkeit zur Voraussetzung hätte haben müssen. Diese war in dieser Zeit indes kaum erreicht und konnte auch nicht erreicht werden. Aber auch hier setzte der Herrscher Reformbemühungen an, die sich – mit einer modernen Vokabel – als „Bildungsreform“ qualifizieren lassen. Angesehene Theologen und Wissenschaftler der Zeit aus unterschiedlichen Ländern der Christenheit, „Lehrer aus der Fremde“ (Fried 284), voran der Angelsachse Alcuin, aus Italien Petrus von Pisa und Paulus Diaconus und der Westgote Theodulf von Orléans, zog er an den Hof, um das Wissen der Zeit in Rezeption der Antike, vor allem der christlichen, zu sammeln, Texte zu reinigen und die richtigen Texte: Bibel, Kirchenväter, weltliche und geistliche Literatur an die „Hofschule“, an die bestehenden und noch zu gründenden und auszubauenden Domschulen und Klosterschulen weiterzugeben. Auf dem Schaffen dieser Gelehrten, der so genannten „karolingischen Renaissance“, beruhte die künftige christlich fundierte Bildung Europas, bis zu jener Renaissance, die den philosophisch-kulturellen Rahmen des Mittelalters sprengte und transzendierte.

Diese Bildungsbewegung schuf sich zugleich in der karolingischen Minuskel einen modernen, bis heute gültigen Schrifttypus. Über 800 Pergament-Codices, Johannes Fried spricht von „10000 karlszeitlichen Manuskripten“ (Fried 291), sind aus der karolingischen Zeit überliefert.

Bis zum Tod des Kaisers sind eine große Anzahl Kapitularien erhalten, die immer wieder, oft in identischem Wortlaut, Anordnungen, Anweisungen und Befehle enthalten, die das Ziel der Verwirklichung von Pax und Justitia in der Gesellschaft, den Schutz der Witwen, der Waisen, der Kirchen und der Pauperes zum Gegenstand hatten, aber auch die genau benennen, die dies verhinderten. So mussten sich Bischöfe und Äbte im Jahre 811 den vehementen Tadel des Kaisers gefallen lassen, indem er die provozierende Frage stellte, ob denn der der Welt entsagt habe, der täglich versuche, dadurch den Besitz zu mehren, dass er himmlisches Glück verheiße und Höllenstrafen androhe. Im Namen Gottes oder irgendeines Heiligen würden der Reiche und der Arme ihres Eigentums beraubt, die Erben enterbt und dadurch die meisten wegen der Not zu Raub und Diebstahl gezwungen.

Die Grenzen dieser Reformpolitik hatte indes schon 802 Alcuin in einem Brief an seinen Freund, den Erzbischof Arn von Salzburg, entschieden auf den Punkt gebracht und in ein

Wortspiel gehüllt, indem er diesem mitteilte, dass er sich des guten Willens des Kaisers bewusst sei, dass dieser alles in seinem Reich zur rechten Ordnung – „ad rectitudinem normam“ – bringen wolle. Aber der Kaiser habe nicht „so viele Helfer für die Gerechtigkeit wie Zerstörer“, verfüge nicht über so viele „praedicatores“ wie „praedatores“, also Prediger wie Räuber. Denn die meisten liebten sich selbst mehr als Gott (Fried 502).

Der Pessimismus, der Alcuin hier lenkt, schlug sich in gewisser Weise auch in der Forschung nieder, die die späten Jahre Karls des Großen als eine Zeit des Zerfalls qualifizierte und sich dabei auf die immer wieder beklagten Missstände berief, die die Reformkapitularen Karls des Großen beseitigen wollten. Aber diese Sehweise berücksichtigt nicht, dass unter Karl dem Großen zum ersten Mal soziale Verhältnisse und gesellschaftliche Strukturen aus der Perspektive eines christlich geformten Herrscherethos problematisiert und zum ersten Mal in dessen Bewusstsein gelangten. Erst im Bezug auf allgemeine und spezifische Wert- und Normvorstellungen, wie sie die neue christliche Königsvorstellung und das Herrscherethos entwickelten, wird erkennbar und deutlich, in welchem Maße die Reformkapitularen historische Wirklichkeit durch das Herrscherethos vermittelt widerspiegeln. Die Kapitularen besitzen dabei gleichsam einen instrumentalen Charakter, sind Mittel einer Reform, zuweilen schon Sozialpolitik, mit denen der an christlichen Prinzipien orientierte Herrscher in der Gesellschaft wirken will, um Missstände zu reformieren und eine Correctio im Sinne der Norma rectitudinis zu erzwingen.

Die Karolingerzeit als mittelalterliche „Leitepoche“

Das Reich Karls des Großen war weder wie in der Erinnerung seines Enkels Nithard eine Zeit des „Friedens und der Eintracht“, noch wie aus der Sicht moderner Historiographen in seiner Spätzeit eine Epoche des Zerfalls. Beide Perspektiven verabsolutieren, partiell nur auf Quellen abstützbar, Teilaspekte. Aber der Zeitabschnitt zwischen der Herrschaft Karl Martells und dem Tode Karls des Großen hat in Verfassung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur des Frühmittelalters strukturelle Elemente und Merkmale in Staat und Gesellschaft so verdichtet, dass sie als „Leitepoche“ für das spätere Mittelalter und sogar für die Neuzeit bis zur Französischen Revolution gelten kann.

Die karolingische Gesellschaft war schon lange nicht mehr – wie vielleicht in der fränkischen Wanderungszeit – eine bäuerliche Gesellschaft, sondern eine „agonale“ Gesellschaft miteinander konkurrierender Adelsgeschlechter, die über weit verzweigte Grundherrschaften verfügten und im frühmittelalterlichen Personenverbandsstaat Ansprüche auf Ämter in Staat und Kirche, etwa als Grafen, Bischöfe und Äbte anmeldeten und durchsetzten. Das Miteinander und öfter noch das Gegeneinander von Königtum und Adel bestimmte seit der fränkischen Zeit die Verfassungsgeschichte Europas bis zur Französischen Revolution. Den frühen Karolingern, voran Karl dem Großen, gelang es vor allem die noch aggressiven militärischen Potenzen dieses Adels in der Vasallität, dem entstehenden Lehenswesen, einzubinden und für ihre expansiven Ziele einzusetzen, sie auch mit Ämtern vorab in der Kirche als so genannte „Reichsaristokratie zu belohnen und damit auch, wenn auch nur teilweise, auf ihre Reformintentionen im Staat und in der Kirche zu verpflichten. Dass die Karolinger die Kirche, voran die Stifts- und Abteivasallität für staatliche Zwecke nutzten und instrumentalisierten, das war der Preis, den die Kirche zahlen musste. Dies wirkte als karolingisches Erbe im Deutschen Reich fort, auch weit über den Investiturstreit hinaus.

Die bäuerliche Basisgesellschaft war schon in karolingischer Zeit sehr weit in die im Zentrum des Frankenreiches entstandene Grundherrschaft eingebunden, jene Herrschaft über Land und Leute, auf der die Herrschaft der Stände, der Kirche und des Adels, bis zum Ende des Ancien Régime aufruhte. Die Grundherrschaft hat wohl auch schon in karolingischer Zeit trotz aller Schutzbestimmungen in Kapitularen Reste des freien Bauerntums gewissermaßen aufgesogen. Beide Aspekte finden in beiden Biografien kaum Berücksichtigung.

Wegbereiter Europas war Karl der Große aber vor allem dadurch, dass sich infolge der umfassenden „Bildungsreformen“, eines „Wissenstransfer(s) mit einzigartiger Nachhaltigkeit“ (Weinfurter 194), durch seine Intentionen und Bemühungen, gespeist durch unterschiedliche Rezeptionsvorgänge, das Christentum – und hier ist das Wort angebracht – zur „Leitkultur“ des Mittelalters ausformte und es eine zentralistische, an „Rom“ orientierte Organisati-

onsstruktur erhielt. Latein wurde zur Lingua Franca dieser Kultur, die alle Ethnien und Sprachgemeinschaften als Elitenkultur überwölbte, die aber in vielfältiger Weise langfristig in die Adels- und bäuerliche Basisgesellschaft akkulturierend hineinwirkte und diese, wenn auch nur allmählich, veränderte.

Die Einheit des Karlsreiches, das fast ein Jahrhundert nicht geteilt wurde, war eher dynastischen Zufällen zu verdanken, da mehrere Erben nicht zur Verfügung standen. Sie ließ sich aber nicht halten, denn dem mittelalterlichen Personenverbandsstaat fehlte das institutionelle Gerüst, um dauerhaft mehrere Ethnien und Großregionen „staatlich“ zusammenbinden zu können. So entstand aus dem karolingischen Reich in einem lang gestreckten Prozess der französische, deutsche und italienische Nationalstaat, mit Ansätzen schon im Mittelalter.